



ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

gemäß § 92 Abs. 1 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 in Verbindung mit § 24 Abs. 2 des steiermärkischen Jagdgesetzes 1986

Freihändige Vergabe der Gemeindejagden für die Jagdperiode 1.4.2028 bis 31.3.2038

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Oberwölz hat in der öffentlichen Sitzung vom 7.5.2026 die freihändige Vergabe der Gemeindejagden für die nächste Jagdperiode wie folgt beschlossen:

KG	Jagdpächter	Vertretungsbefugte Person	Jagdpachtschilling
KG Hinterburg	Jagdgesellschaft Hinterburg	Gerhard Kreditsch	€ 3,00
KG Raiming	Jagdgesellschaft Raiming	Robert Reiter	€ 4,00
KG Salchau	Jagdgesellschaft Salchau	Christian Kogler	€ 5,00
KG Schönberg	Jagdgesellschaft Schönberg-Lachtal	Leopold Knapp	€ 4,50
KG Schöttl	Jagdgesellschaft Schöttl	Hubert Geißler	€ 5,00
KG Winklern	Jagdgesellschaft Winklern bei Oberwölz	Franz Josef Plank	€ 6,00

Die Freihändige Verpachtung der Gemeindejagden an die oben angeführten Jagdgesellschaften liegt sowohl im Interesse der Grundbesitzer als auch der Jagd selbst. Der jährliche Pachtschilling wird gemäß § 21 des steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 an die Grundbesitzer unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes aufgeteilt.

Vorstehender Gemeinderatsbeschluss wird mit dem Hinweis kundgemacht, dass es jedem Grundeigentümer im entsprechendem Gemeindejagdgebiet freisteht, innerhalb von 8 Wochen, vom Tage der erfolgten Kundmachung an gerechnet, bei der Stadtgemeinde Oberwölz Einwendungen während der Amtsstunden einzubringen.

Für den Gemeinderat



Der Bürgermeister

Angeschlagen am: **21. Mai 2026**

Abgenommen am: